



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 28/2023

16. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. August 2023	Seite 1494
Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. August 2023	Seite 1541

Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 15. August 2023

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 **Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Germanistik ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zugangsvoraussetzung sind weiterhin Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER; entspricht deutschem Abiturniveau). Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Ausländische Studenten haben die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Prüfungsergebnis DSH II oder eine andere Prüfung auf gleichem Niveau nachzuweisen.
- (3) Lateinkenntnisse sind bis zur Prüfungsleistung Klausur zum Vertiefungsmodul 271231-004 B3.1 Deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (in der Regel 4. Fachsemester) nachzuweisen. Kenntnisse in Latein, die nicht durch das Abiturzeugnis nachweisbar sind, können auch durch eine entsprechende Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an einer Universität erbracht werden.

§ 4 **Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 **Ziele des Studienganges**

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen sowie berufsbezogener Qualifikationen, die im Kontext wachsender europäischer Vernetzungen und vor dem Hintergrund der modernen Mediengesellschaft für z. T. neue Berufsfelder qualifizieren. Die wesentlichen Ziele des Studienganges sind:

1. eine moderne fachwissenschaftliche Ausbildung, die Grundkenntnisse, theoretische Grundlagen und anwendungsorientierte Fachkenntnisse in den Fachteilgebieten Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation, Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sichert;
2. die Ausbildung spezifisch wissenschaftlicher Methodenkompetenzen wie fundiertes Problemwahrnehmungs- und Analysevermögen, vermittlungsspezifische Methoden für den

- didaktischen Bereich, systematisches und zielorientiertes Herangehen an neue Themen sowie angemessene Präsentation komplexer Inhalte;
3. die Ausbildung berufsbezogener Qualifikationen wie spezialisierte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowie Verstehens- und Interpretationskompetenz, Kenntnisse zu aufgabenorientiertem und adressatengerechtem Textdesign, situations- und textsortenspezifische Formulierungskompetenz, Kompetenzen bezüglich des literarisch-kulturellen Bildungshorizonts mit historischen Bezügen;
 4. Ausprägung eines integrativen und fachübergreifenden Denkens und Handelns;
 5. Ausprägung eines berufsbildbezogenen Profils durch Schwerpunktsetzung in einem Fachteilgebiet.
- Das Studium der Germanistik bildet Text-, Kommunikations-, Literatur- und Kulturexperten aus und eröffnet vielseitige Berufsmöglichkeiten, besonders in den Betätigungsfeldern Medien und Publizistik, in PR- und Werbeagenturen, Institutionen, Verlagen, Kultureinrichtungen, außerschulischen Bildungsstätten im In- und Ausland, Teilbereichen der Wirtschaft und in wissenschaftlichen Einrichtungen mit den Schwerpunkten Bildung und Weiterbildung, Text- und Kommunikationsanalyse, Textproduktion und -redaktion, Beratung und Training.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 74 LP

271232-007	A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	8 LP (Pflichtmodul)
271232-008	A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch	8 LP (Pflichtmodul)
271231-002	B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I	7 LP (Pflichtmodul)
271231-003	B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II	9 LP (Pflichtmodul)
271234-003	C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I	10 LP (Pflichtmodul)
271234-004	C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II	6 LP (Pflichtmodul)
271233-009	D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	7 LP (Pflichtmodul)
271233-010	D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb	9 LP (Pflichtmodul)
271200-004	Kompetenztraining	10 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 56 LP

271232-009	A3.1 Sprache, Kultur, Medien	7 LP (Pflichtmodul)
271232-010	A3.2 Empirische Sprachwissenschaft I	7 LP (Pflichtmodul)
271231-004	B3.1 Deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	7 LP (Pflichtmodul)
271231-005	B3.2 Deutsche Medien- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	7 LP (Pflichtmodul)
271234-005	C3.1 Literatur – Kultur – Medien I	7 LP (Pflichtmodul)
271234-006	C3.2 Literatur – Kultur – Medien II	7 LP (Pflichtmodul)
271233-011	D3.1 Varietäten des Deutschen	7 LP (Pflichtmodul)
271233-012	D3.2 Wissenschaftssprache	7 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule: Σ 22 LP

Aus den vier nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271232-011 bis 271233-013 ist ein Modul auszuwählen. In der hierdurch gewählten Profilierung sind das Modul 271200-005 Praktikum und das Kolloquium im Modul 271200-008 Bachelor-Arbeit zu absolvieren.

271232-011	A4 Empirische Sprachwissenschaft II	12 LP (Wahlpflichtmodul)
271231-006	B4 Theorie und Praxis der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft	12 LP (Wahlpflichtmodul)
271234-007	C4 Theorie und Praxis der Literaturwissenschaft	12 LP (Wahlpflichtmodul)

271233-013	D4 Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	12 LP (Wahlpflichtmodul)
271200-005	Praktikum	10 LP (Pflichtmodul)
4. Erganzungsmodulare: Σ 12 LP		
271200-006	Interdisziplinare Studien I	6 LP (Pflichtmodul)
271200-007	Interdisziplinare Studien II	6 LP (Pflichtmodul)
5. Modul Bachelor-Arbeit:		
271200-008	Bachelor-Arbeit	16 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universitat Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Konzeption des Studienganges erfolgt entlang der vier germanistischen Teilbereiche. Die Basismodule, begleitet vom Modul Kompetenztraining, das in das wissenschaftliche Arbeiten und Prasentieren einfuhrt, vermitteln germanistische Grundkenntnisse, die in Vertiefungsmodulen theoretische und analytische Anwendung erfahren. Im Rahmen der individuellen Profilbildung wird ein Schwerpunktmodul innerhalb einer der vier Teildisziplinen ausgewahlt, das auch im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum steht. Quer zu den germanistischen Teilbereichen stehen die – individuell auszuwahlenden – Veranstaltungen der Erganzungsmodulare, die – zusammen mit der germanistischen Profilbildung und der in diesem Zusammenhang situierten Bachelorarbeit – eine individuelle und interdisziplinare Gesamtqualifikation ermoglichen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prufungen sowie Haufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchfuhrung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universitat Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultatsrat der Philosophischen Fakultat beauftragt ein Mitglied der Fakultat mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung daruber hinaus insbesondere in folgenden Fallen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenem Prufungen.

§ 9

Prufungen

Die Regelungen zu Prufungen sind in der Prufungsordnung fur den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universitat Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2014, S. 1426), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 2. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2015, S. 240), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. Juli 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 2. August 2023.

Chemnitz, den 15. August 2023

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Anja Strobel
Prorektorin für Forschung und Universitätsentwicklung

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
271232-007 A1 Einführung in die germanistische Sprachwissen- schaft	V/U/T: Einführung in die germanistische Sprachwissen- schaft 150 AS 6 LVS (V2/Ü2/T2) PL: Klausur zu Vorlesung und Übung	V: Sprachsystem 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					240 AS/8 LP
271232-008 A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch		S: Sprachge- brauch 60 AS 2 LVS (S2) S: Sprachsystem 60 AS 2 LVS (S2)	V: Sprache und Multimodalität 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung				240 AS/8 LP
271231-002 B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I	V: Einführung in die Ältere Deutsche Literatur 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur S: Sprach- geschichte I 60 AS 2 LVS (S2)	Ü: Übersetzung 60 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur zu Seminar und Übung					210 AS/7 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271231-003 B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II		V: Aspekte mediävistischer Forschung 150 AS 2 LVS (V2)	S: Literaturgeschichte 120 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Prüfung				270 AS/9 LP
271234-003 C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I	Ü/T: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 150 AS 4 LVS (Ü2/T2) PL: Klausur	S: Autor, Werk, Epoche 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit					300 AS/10 LP
271234-004 C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II		V: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext 60 AS 2 LVS (V2)	S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Prüfung				180 AS/6 LP
271233-009 D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	S: Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung	V: Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 60 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung					210 AS/7 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271233-010 D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb		S: Zweitsprach- erwerb 150 AS 2 LVS (S2)	V: Strukturen des Deutschen 120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				270 AS/9 LP
271200-004 Kompetenz- training	Ü: Wissenschaft- liches Arbeiten 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Hausarbeit Ü: Praktische Rhetorik 90 AS 2 LVS (Ü2) Ü: Informations- kompetenz 60 AS 1 LVS (Ü1)						300 AS/10 LP
2. Vertiefungsmodule:							
271232-009 A3.1 Sprache, Kultur, Medien				S: Sprache, Kultur, Medien 210 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			210 AS/7 LP
271232-010 A3.2 Empirische Sprachwissen- schaft I					S: Projekt- seminar: Empirie und digitale Methoden 210 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation der semester- begleitenden Projektarbeit		210 AS/7 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271231-004 B3.1 Deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit				S: Sprach- geschichte II 210 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur			210 AS/7 LP
271231-005 B3.2 Deutsche Medien- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit					S: Medien- und Kulturgeschichte 210 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		210 AS/7 LP
271234-005 C3.1 Literatur – Kultur – Medien I				V: Literarische Rezeption 120 AS 2 LVS (V2) Ü: Lektürekurs zur Vorlesung Literarische Rezeption 90 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur			210 AS/7 LP
271234-006 C3.2 Literatur – Kultur – Medien II					S: Literatur im Kontext anderer Künste und Medien 210 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		210 AS/7 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271233-011 D3.1 Varietäten des Deutschen				S: Profilanalyse 210 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Seminararbeit			210 AS/7 LP
271233-012 D3.2 Wissenschafts- sprache					V: Wissen- schaftssprache, Fachsprache, Bildungssprache 210 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		210 AS/7 LP
3. Schwerpunktmodule:							
Aus den vier nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271232-011 bis 271233-013 ist ein Modul auszuwählen. In der hierdurch gewählten Profilierung sind das Modul 271200-005 Praktikum und das Kolloquium im Modul 271200-008 Bachelor-Arbeit zu absolvieren.							
271232-011 A4 Empirische Sprachwissen- schaft II					S: Sprache: Strukturen und Funktionen 120 AS 2 LVS (S2)	S: Lektüre- und Analysewerkstatt 240 AS 2 LVS (S2) PL: Abschluss- präsentation	360 AS/12 LP
271231-006 B4 Theorie und Praxis der Älteren Deutschen Literaturwissen- schaft					S: Literatur- geschichte (mit Tagesexkursion) 120 AS 2 LVS (S2) PL: Referat	S: Mittelalter- rezeption 240 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit, bestehend aus schriftlicher Dokumentation und mündlicher Ergebnis- präsentation	360 AS/12 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271234-007 C4 Theorie und Praxis der Literaturwissen- schaft					S: Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie 120 AS 2 LVS (S2) PL: Impulsreferat mit Sitzungs- moderation auf Grundlage eines Thesenpapiers	S: Anwendungs- felder der Literatur- wissenschaft 240 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit: schriftliche Ausarbeitung	360 AS/12 LP
271233-013 D4 Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache					S: Empirisches Arbeiten im Bereich DaF/DaZ 120 AS 2 LVS (S2)	S: Unterrichts- planung und Unterrichts- reflexion 240 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Seminararbeit	360 AS/12 LP
271200-005 Praktikum			Praktikum (P: 160 AS) 300 AS ASL: schriftlicher Praktikums- bericht				300 AS/10 LP
4. Ergänzungsmodule:							
271200-006 Interdisziplinäre Studien I (Wahl von drei Vorlesungen (insgesamt 6 LVS))		0-180 AS 0-6 LVS (V0-6)	0-180 AS 0-6 LVS (V0-6) PL: Klausur				180 AS/6 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271200-007 Interdisziplinäre Studien II (Wahl von drei Vorlesungen)						180 AS 6 LVS (V6) PL: Klausur	180 AS/6 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit:							
271200-008 Bachelor-Arbeit						K: Kolloquium 120 AS 2 LVS (K2) 360 AS PL: Bachelor- arbeit	480 AS/16 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl des Schwerpunkt- moduls 271233- 013 D4 Didaktik und Methodik des Deutschens als Fremd- und Zweitsprache)	21	18 + 2 aus Ergänzungsmodul 271200-006 Interdisziplinäre Studien I	8 + 4 aus Ergänzungsmodul 271200-006 Interdisziplinäre Studien I	10	10	10	83
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl des Schwerpunkt- moduls 271233- 013 D4 Didaktik und Methodik des Deutschens als Fremd- und Zweitsprache)	900	840 + 60 aus Ergänzungsmodul 271200-006 Interdisziplinäre Studien I	780 + 120 aus Ergänzungsmodul 271200-006 Interdisziplinäre Studien I	840	960	900	5400 AS/180 LP

**Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

PL	Prüfungsleistung	Ü	Übung
PVL	Prüfungsvorleistung	T	Tutorium
ASL	Anrechenbare Studienleistung	P	Praktikum
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	PS	Planspiel
AS	Arbeitsstunden	E	Exkursion
LP	Leistungspunkte	K	Kolloquium
V	Vorlesung	PR	Projekt
S	Seminar		

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271232-007 (Version 01)
Modulname	A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul knüpft an schulgrammatische Vorkenntnisse der Studenten an, die reaktualisiert und weiterentwickelt werden. Inhalt des Moduls ist ein einführender und zugleich fachwissenschaftlicher Überblick über die grundlegenden Analysedimensionen des komplexen Phänomens „deutsche Sprache“ unter Berücksichtigung wesentlicher Strukturen und Funktionen auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Gesprächs- und Interaktionsforschung, Semantik, Pragmatik). Dafür werden disziplinengeschichtlich relevante Theorien, wesentliche Modelle, Terminologien und Methoden thematisiert, die die Grundlage für die linguistische Ausbildung der kommenden Semester bilden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Bei Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale Phänomene des Deutschen auf den klassischen linguistischen Beschreibungsebenen zu erkennen, die vermittelten Strukturen zu bezeichnen und die zugehörigen Begriffe zu definieren. Die Studenten können grundlegende Methoden der Sprachanalyse anwenden und auf deren Basis unterschiedliche komplexe Beispiele untersuchen und ihre Bestandteile kategorisieren. Die vermittelte Einsicht in zentrale Begriffe und in die etablierte Terminologie der klassischen linguistischen Beschreibungsebenen versetzt die Studenten zudem in der Lage, ihre Analyseentscheidungen zu begründen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) • V: Sprachsystem (2 LVS) • Ü: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) • T: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (Prüfungsnummer: 74231) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprachsystem (Prüfungsnummer: 74503)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in §10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung und Übung Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Sprachsystem, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271232-008 (Version 01)
Modulname	A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausgehend von den im Basismodul A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft vermittelten und erworbenen Kenntnissen über die zentralen Beschreibungskategorien und Analyseparadigmen der Bereiche Grammatik, Semantik und Pragmatik werden vertiefende Aspekte zu einzelnen Beschreibungsebenen erarbeitet und reflektiert. Dazu werden in den jeweiligen Teilbereichen spezifischere Fragestellungen und Entwicklungen, die über das Basiswissen hinausgehen, diskutiert und analysiert. Zudem werden im Modul theoretische Grundlagen und Methoden der linguistisch und semiotisch fundierten Multimodalitätsforschung vermittelt und reflektiert sowie verschiedene Traditionslinien, Analysemethoden und Anwendungsfelder gegenübergestellt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte und erweiterte Kenntnisse zu einzelnen linguistischen Beschreibungsebenen. Sie haben, unter Einbeziehung multimodaler Fragestellungen, ihre Analysekompetenz in Bezug auf Beispiele unterschiedlicher Komplexität erweitert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sprache und Multimodalität (2 LVS) • S: Sprachgebrauch (2 LVS) • S: Sprachsystem (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird die parallele Absolvierung des Moduls A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74232)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271231-002 (Version 01)
Modulname	B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Verstehensvoraussetzungen der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Überlieferung, Hermeneutik, Rhetorik etc.), wesentliche Kenntnisse des Mittelhochdeutschen (Phänomene des Sprachwandels und von Sprachwandelprozessen, Prinzipien von Historischer Semantik und Begriffsgeschichte) und gibt einen Überblick über Formen, Gattungen, Stoffe und Motive der deutschen Literatur des 8. bis 16. Jahrhunderts. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kultur des Mittelalters und schafft die Basis für ein historisch adäquates Verständnis der Literatur.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind dazu befähigt, mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen, ihre Formgebung zu erkennen und zu analysieren. Sie können Phänomene des Sprachwandels erklären sowie Synergien zwischen Sprachentwicklung und kulturgeschichtlichen Vorgängen herstellen. Sie sind in der Lage, Texte und Gattungen aus dem Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters zu benennen, zu erklären und zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Ältere Deutsche Literatur (2 LVS) • S: Sprachgeschichte I (2 LVS) • Ü: Übersetzung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen werden Lateinkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Ältere Deutsche Literatur (Prüfungsnummer: 74731) • 90-minütige Klausur zum Seminar Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung (Prüfungsnummer: 74730)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Ältere Deutsche Literatur, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zum Seminar Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271231-003 (Version 01)
Modulname	B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, gibt einen Überblick über Methoden, Aspekte und Tendenzen aktueller Forschung zur Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters sowie zu literarischen Formen und ihrer Entwicklung von den Anfängen volkssprachiger Schriftlichkeit im 8. Jahrhundert bis zum 16. Jahrhundert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul befähigt die Studenten, eigene Lektüreerfahrungen aus dem Bereich der Literatur des Mittelalters zu reflektieren, literarische Zeugnisse adäquat zu werten und zu interpretieren sowie Forschungsliteratur einzuordnen. Das Modul leitet zur eigenständigen philologischen Untersuchung von Texten früherer Sprachstufen an und baut die Fertigkeiten des Übersetzens und des philologischen Kommentierens mittelhochdeutscher Texte aus. Die Studenten sind nach Abschluss des Moduls dazu befähigt, historische und kulturelle Prozesse und Entwicklungen, die zur Entstehung und Weiterentwicklung von Literatur führen, zu erklären und die historische Alterität von Literatur verschiedener Epochen zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • S: Literaturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Kompetenztraining und die parallele Absolvierung des Moduls B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I. Empfohlen werden Lateinkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74732)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271234-003 (Version 01)
Modulname	C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die grundlegenden Arbeitstechniken, Methoden und Theorien der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ein. In der Übung werden die wichtigsten Verfahren der Analyse und Interpretation epischer, lyrischer und dramatischer Texte vorgestellt und an literarischen Beispielen erprobt. Das darauf aufbauende Seminar reflektiert mit unterschiedlicher Akzentsetzung den Zusammenhang zwischen Autor, Werk und Epoche unter wechselnden literaturgeschichtlichen und literaturtheoretischen Fragestellungen und Perspektiven. Dabei werden auch die in der Übung vermittelten Grundlagen vertieft. Die abschließende Hausarbeit vereint die in diesem Modul erworbenen grundlegenden Arbeitstechniken mit den propädeutischen Kenntnissen des Moduls Kompetenztraining.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über ein elementares fachwissenschaftliches Begriffsinventar zur Beschreibung, Analyse und Interpretation literarischer Texte. Sie zeigen sich für die kultur- und literaturgeschichtlich geprägte ästhetische Spezifik literarischer Texte sensibilisiert und sind zu einem reflektierten Umgang mit Konzepten der literaturgeschichtlichen Periodisierung, der Theorie literarischer Gattungen und des Verhältnisses von Autor, Text und Leser befähigt. Ausgewählte basale Literaturtheorien und -methoden können sie in Grundzügen selbstständig anwenden und kritisch reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar, Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS) • Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS) • T: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird die zeitgleiche Teilnahme am Modul Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Autor, Werk, Epoche (Prüfungsnummer: 75031) • 90-minütige Klausur zur Übung Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Prüfungsnummer: 75020)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Autor, Werk, Epoche, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Übung Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271234-004 (Version 01)
Modulname	C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Vorlesung vermittelt vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und kultureller Entwicklungen sowie im Kontext anderer europäischer Literaturen/Kulturen einen historischen Überblick über die deutschsprachige Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Das Seminar vertieft diesen Überblick, indem es sich exemplarisch bestimmten Gattungen, Formen und Schreibweisen der Literatur widmet. Diese werden im Spannungsfeld zwischen Kontinuität und historischem Wandel sowie im Kontext epochenspezifischer Dichtungstheorien und spezifischer Ausprägungen literarischen Lebens untersucht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben ein literarhistorisches Grundwissen, das ihnen ermöglicht, Kontinuitäten und Wandel von Literaturen, ihrer Entstehung, Struktur und Wirkung zu begreifen, zugleich aber auch Autoren und Autorinnen und Werke im historischen Raum zu situieren. Überdies verfügen sie über die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Konzepten literaturgeschichtlicher Periodisierung und Kanonisierung sowie mit ästhetischen und gattungstheoretischen Schlüsselbegriffen und Programmatiken. Sie sind in der Lage, literarhistorische, insbesondere gattungshistorische Zusammenhänge und Traditionslinien zu erkennen und historische Texte unter Berücksichtigung und im Rahmen kultur- und epochenspezifischer Besonderheiten zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext (2 LVS) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Kompetenztraining und die parallele Absolvierung des Moduls C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75026)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271233-009 (Version 01)
Modulname	D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ein und vermittelt Basiskenntnisse bezüglich der deutschen Sprache und ihrer Herkunft, der Orthographie, der Varietäten Fach- und Wissenschaftssprache, der Zweitspracherwerbsforschung, der Sprachdidaktik, einschlägiger Sprachvermittlungsmethoden und der Differenzierung der Unterrichtssituationen im fremd- bzw. zweitsprachigen Zusammenhang.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über Basiskenntnisse der Strukturen der deutschen Sprache, ihrer Varietäten sowie ihres Erwerbs und verstehen die Zusammenhänge zwischen einer wissenschaftlich informierten Sprachdidaktik und Weisen der Sprachvermittlung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS) • S: Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird die gleichzeitige Absolvierung des Moduls Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiger mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (Prüfungsnummer: 74439) • 20-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74429)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271233-010 (Version 01)
Modulname	D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul erweitert die Kenntnisse der Strukturen des Deutschen, insbesondere in den Bereichen Wortschatz, Wortbildung, Phrasenbildung, Morphologie, syntaktische Strukturen und Verbalkomplex und erweitert die Kenntnisse bezüglich des Strukturerwerbs auf Basis der Resultate der empirischen Zweitspracherwerbsforschung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über solide Kenntnisse der Strukturen des Deutschen, wissen, wie diese Strukturen durch Lerner erworben werden und können hieraus Konsequenzen für eine wissenschaftlich informierte Didaktik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache ziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) • S: Zweitspracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Kompetenztraining und die parallele Absolvierung des Moduls D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74430)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271200-004 (Version 01)
Modulname	Kompetenztraining
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistik und Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt in drei eng miteinander verbundenen Übungen grundlegende Voraussetzungen für gute wissenschaftliche Praxis. Die Übung „Praktische Rhetorik“ hat partnerorientierte und kommunikationsfördernde Methoden zur Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten sowie die Voraussetzungen für angemessenes Präsentieren in unterschiedlichen Situationen, Rollen und Interaktionszusammenhängen zum Gegenstand. Die Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ führt anhand eines vorgegebenen Rahmenthemas in grundlegende Aspekte der Wissenschaft, der Wissenschaftssprache, in das Lesen und Verstehen von Forschungsliteratur sowie das Verfassen von wissenschaftlichen Texten ein. Die Übung „Informationskompetenz“, die zusammen mit der Universitätsbibliothek durchgeführt wird, vermittelt grundlegende Recherchetechniken sowie Kenntnisse über Fachdatenbanken und wissenschaftliche Suchmaschinen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben rhetorische Kompetenzen für Präsentationen und Moderationen und sind dazu befähigt, eine flexible, intentionale, sachgerechte und partnerorientierte Sprechgestaltung entsprechend den Kontextzusammenhängen zu entwickeln. Zudem eignen sie sich Recherchekompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten an und lernen, Rechercheergebnisse zu beurteilen und einzuordnen. Des Weiteren üben die Studenten mündliche und schriftliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Thesenpapier, Handout, Referat, Moderation und schriftliche Hausarbeit) ein. Dabei erwerben sie grundlegende Fähigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, verstehen den Prozess der Themenfindung, kennen die formalen Anforderungen (Aufbau- und Gliederungsprinzipien, Zitieren und Bibliographieren) und sind mit Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis vertraut.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS) • Ü: Praktische Rhetorik (2 LVS) • Ü: Informationskompetenz (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zur Übung Wissenschaftliches Arbeiten (Prüfungsnummer: 74108)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271232-009 (Version 01)
Modulname	A3.1 Sprache, Kultur, Medien
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausgehend von dem zuvor erworbenen linguistischen Grundlagenwissen werden im Modul vertiefende Kenntnisse über einschlägige sprach-, zeichen- sowie kultur- und medientheoretische Ansätze und Konzepte vermittelt und vor dem Hintergrund forschungsrelevanter Anwendungszusammenhänge reflektiert. Die Studenten gewinnen einen Überblick über Modelle und Forschungsmethoden der linguistisch und semiotisch profilierten Kommunikations- und Medienforschung, ein Bewusstsein für ihre wissenschaftsgeschichtliche Situiertheit sowie ein Verständnis für ihre interdisziplinäre Verschränkung insbesondere mit anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Ansätze und Modelle der Sprachwissenschaft und der Semiotik und haben eine Sensitivität für die mediale sowie kulturelle Bedingtheit und Differenziertheit von kommunikativen Prozessen sowohl aus intra- als auch interdisziplinärer Perspektive entwickelt. Sie sind in der Lage, die neu erlernten Inhalte auf Beispiele anzuwenden, und darüber hinaus befähigt, ihre Untersuchungsergebnisse einzuordnen, indem sie die anwendungsbezogenen Potenziale und Erkenntnisgrenzen einzelner Modelle anhand von Analysebeispielen identifizieren und bewerten. Die im Rahmen der Modulprüfung anzufertigende Hausarbeit erlaubt es den Studenten, die durch das Modul vermittelten Kompetenzen zu verfestigen und anhand einer selbst gewählten Forschungsfrage eigenständig zu vertiefen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprache, Kultur, Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Sprache, Kultur, Medien (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 74233)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271232-010 (Version 01)
Modulname	A3.2 Empirische Sprachwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul knüpft an die vorangegangenen Basis- und Vertiefungsmodule an und vermittelt darauf aufbauend über die Betreuung individueller Projektarbeiten die Grundlagen und Vorgehensweisen zur Konzeption und Durchführung eigener Forschungsprojekte. Reflexionen zur linguistischen Gegenstandskonstitution und Methodologie bilden den Ausgangspunkt der Bestimmung des angemessenen Verhältnisses von Empirie, Methode(n) und Theorie und seiner Umsetzung in qualitativ und/oder quantitativ zu bearbeitenden Fragestellungen und Forschungsprojekten. Das Spektrum einzuführender Methoden kann die Erhebung visueller, auditiver und audiovisueller Daten, ihre softwaregestützte Annotation und Transkription, den Umgang mit bestehenden Korpora und korpuslinguistischen Auswertungsverfahren sowie Methoden der Digital Humanities umfassen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Bei Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, kleinere Forschungsvorhaben ausgehend von eigenen Erkenntnisinteressen, empirischem Material oder Methodenpräferenzen zu konzipieren. Sie können methodische Entscheidungen beurteilen und kritisch gegeneinander abwägen sowie die entsprechenden Schlussfolgerungen in Bezug auf die erwartbaren Erkenntnisse ziehen. Sie können Daten sammeln, aufbereiten und einer Analyse unterziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Projektseminar: Empirie und digitale Methoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch, A3.1 Sprache, Kultur, Medien und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation der semesterbegleitenden Projektarbeit zum Projektseminar: Empirie und digitale Methoden (Prüfungsnummer: 74234)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271231-004 (Version 01)
Modulname	B3.1 Deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt sowohl in der Breite als auch in der Tiefe eine Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erworbenen sprach- und literaturgeschichtlichen sowie methodischen Kenntnisse des Faches. Das Seminar vermittelt vertieftes Wissen über die Struktur älterer Sprachstufen des Deutschen (z. B. des Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutschen), wiederholt grundlegende Bedingungen des historischen Sprachwandels, fördert dabei ein vertieftes Verständnis von sprachhistorischen Entwicklungen von den älteren Sprachstufen des Deutschen zum gegenwärtigen Neuhochdeutschen im Kontext literarischer Überlieferung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten vertiefen ihre Fertigkeiten des Übersetzens und philologischen Kommentierens von Texten historischer Sprachstufen. Sie entwickeln einen selbständigen und methodisch sicheren Umgang mit sprachlich und historisch fern liegenden Texten sowie ein umfassendes Verständnis für die Komplexität mittelalterlicher Literatur und Kultur. Die Studenten können erworbene literaturwissenschaftliche und sprachhistorische Kenntnisse und Kompetenzen mit Blick auf die ältere Literatur in einen produktiven Zusammenhang bringen, Forschungsliteratur auswerten und kritisch reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprachgeschichte II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I, B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Lateinkenntnissen (siehe § 3 Abs. 3 der Studienordnung)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74733)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271231-005 (Version 01)
Modulname	B3.2 Deutsche Medien- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt sowohl in der Breite als auch in der Tiefe eine Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erworbenen sprach- und literaturgeschichtlichen sowie methodischen Kenntnisse. Ziel ist ein selbständiger und methodisch sicherer Umgang mit sprachlich und historisch fern liegenden Texten sowie ein umfassendes Verständnis für die Komplexität mittelalterlicher Literatur und Kultur. Das Modul verbindet literaturhistorische (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) mit literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Literaturtheorie etc.). Anhand eines ausgewählten Gegenstands aus dem Bereich der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit werden Aspekte der Überlieferung, Materialität und Medialität exemplarisch untersucht. Dabei wird ein Überblick über mediengeschichtliche Entwicklungen vor dem Hintergrund kulturgeschichtlicher Veränderungen (z.B. Handschrift – Buchdruck) sowie ein Einblick in gattungsspezifische Besonderheiten gegeben und dabei das Bewusstsein für die historische Alterität europäischer bzw. deutscher Literatur und Kultur als Grundlage eines vertieften Verständnisses der Gegenwartskultur geschaffen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten vertiefen ihre Fähigkeiten im eigenständigen philologischen Umgang mit deutschen Texten historischer Sprachstufen, indem sie Texte in ihrer ästhetischen und rhetorischen Verfasstheit analysieren. Sie machen sich vertieft mit fachspezifischen Arbeitsweisen vertraut. Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Literatur zu beschaffen und das erworbene Wissen in angemessener Form sowohl mündlich als auch schriftlich zu vermitteln. Sie erlernen den kritisch-analytischen Umgang mit Primärtexten und die kritische Reflexion wissenschaftlicher Literatur.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I, B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II, B3.1 Deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Medien- und Kulturgeschichte (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 74118)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271234-005 (Version 01)
Modulname	C3.1 Literatur – Kultur – Medien I
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul widmet sich der produktiven Rezeption und Wirkungsgeschichte bedeutender antiker und vormoderner Formen, Stoffe, Motive und Grundbegriffe in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit sowie der produktiven Rezeption und Diskursgeschichte bedeutender Themen aus Kunst, Philosophie, Geschichte und Technik in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit. Untersucht werden dabei strukturelle, semantische und gattungsspezifische Transformationsprozesse innerhalb der Literatur-, Geistes- und Wissenschaftsgeschichte, im Wechselspiel mit anderen Künsten und Medien und in verschiedenen Kultur- und Gesellschaftszusammenhängen. Zudem erfolgt die Lektüre einschlägiger u.a. literaturtheoretischer, -ästhetischer und poetologischer Texte insbesondere unter den verschiedenen Gesichtspunkten literarischer Rezeption.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch- und methodenbasierten Reflexion im Umgang mit Literatur und einschlägigen Rezeptionsphänomenen, deren Anschließbarkeit an und Überführung in andere Formen künstlerischer Praxis und kultureller Kommunikation sowohl in synchronischer als auch diachronischer Perspektive. Sie entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Aktualität und Historizität der Literatur und sind in der Lage, die kulturellen Gedächtnisfunktionen der Literatur, aber auch deren innovatives Vermögen insbesondere im Kontext literarischer Rezeption zu beurteilen und theoretisch fundiert zu beschreiben. Sie sind in der Lage, die Spezifik literarischer Erkenntnis- und Wissensformen sowie das fragend-kritische (und zu Kritik befähigende) Potential von Literatur (auch in Relation zu anderen, insbesondere wissenschaftlichen Erkenntnis- und Wissensformen) einzusehen. Sie erwerben erste Fähigkeiten zum eigenständigen, informierten und kritisch reflektierten Umgang mit einschlägigen literaturwissenschaftlichen Theorien, Kategorien und Konzepten sowie zu ihrer Erprobung in Anwendung auf konkrete literaturwissenschaftliche Gegenstände und Diskursbereiche.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Literarische Rezeption (2 LVS) • Ü: Lektürekurs zur Vorlesung Literarische Rezeption (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der vorherige erfolgreiche Abschluss der Module C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I und C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II. Dringend empfohlen wird die vorherige Teilnahme am Modul Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75027)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271234-006 (Version 01)
Modulname	C3.2 Literatur – Kultur – Medien II
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die Untersuchung struktureller und semantischer Transformationsprozesse von Literatur im Wechselspiel der Literatur mit anderen Künsten, bei ihrer Adaption in anderen Medien und ihrer Einbettung in kulturelle Kommunikation im Allgemeinen. Es widmet sich der methodisch angeleiteten Reflexion und Untersuchung materieller und strukturesemantischer Bedingungen und Merkmale u.a. textueller, visueller, auditiver und digitaler Kunst-, Diskurs- und Medienformen. Hierfür erfolgt eine literaturwissenschaftlich fundierte Analyse unterschiedlicher Medien-, Diskurs- und Kunstformen insbesondere vor dem Hintergrund ihrer ästhetischen, semantischen und strukturellen Qualitäten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über die Fähigkeit zur methodisch gesicherten Vermittlung von ästhetischer Erfahrung und theoretischer Reflexion im Umgang mit Literatur, insbesondere unter dem Aspekt ihrer Anschließbarkeit an andere Formen künstlerischer Praxis und kultureller Kommunikation. Sie besitzen ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Aktualität und Historizität der Literatur im breiteren Kontext des Kulturschaffens und sind in der Lage, die kulturellen Gedächtnisfunktionen von Literatur und anderen Künsten und Medien, aber auch deren innovatives Vermögen im Kontext kultureller Kommunikation zu beurteilen. Sie können die erworbenen Fähigkeiten im Rahmen einer selbstständigen wissenschaftlichen Untersuchung auf konkrete Analysegegenstände anwenden und erkenntnissichernd fruchtbar machen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Literatur im Kontext anderer Künste und Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I, C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II, C3.1 Literatur – Kultur – Medien I und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Literatur im Kontext anderer Künste und Medien (Umfang: 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 75028)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271233-011 (Version 01)
Modulname	D3.1 Varietäten des Deutschen
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die sprachdidaktischen und vermittlungsmethodischen Kompetenzen der empirischen Zweitspracherwerbsforschung und befähigt die Studenten zur Sprachstandsanalyse, Ermittlung von Förderhorizonten und zur sprachstandsbezogenen Fehlerrückmeldung und -korrektur.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Studenten die Fähigkeit, Sprachstände von Lernern und sprachstandsbezogene Förderhorizonte einzuschätzen und die Konsequenzen dieser Einschätzungen für Fehleranalyse und Fehlerkorrektur zu begreifen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Profilanalyse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Seminararbeit (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Profilanalyse mit eigener Erhebung des Sprachstandes eines Lerners und Profilanalyse (Prüfungsnummer: 74440)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271233-012 (Version 01)
Modulname	D3.2 Wissenschaftssprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft Kenntnisse bezüglich dreier höchst vermittlungsrelevanter Varietäten des Deutschen aus der Fremdperspektive. Gegenstände sind u.a. wissenschaftlicher Sprachausbau (auch historisch und komparativ), terminologische Ressourcen des Deutschen und Englischen, alltägliche Wissenschaftssprache, eristische Strukturen, wissenschaftliche Diskurs- und Textarten sowie wissenschaftssprachliche Sedimentierungen im Hinblick auf die Vermittlung des Deutschen als fremder Wissenschafts-, Fach- und Bildungssprache.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studenten über vertiefte Kenntnisse der strukturellen Merkmale von Wissenschafts-, Fach- und Bildungssprache sowie der varietätstypischen Ausprägungen von Texten und Diskursen und haben die Fähigkeit, diese Kenntnisse sprachdidaktisch umzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenschaftssprache, Fachsprache, Bildungssprache (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb, D3.1 Varietäten des Deutschen und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74441)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271232-011 (Version 01)
Modulname	A4 Empirische Sprachwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien und Methoden aus verschiedenen Schulen der Linguistik mit einem Schwerpunkt auf strukturalistischen und funktionalen Ansätzen, welche auch unter einem wissenschaftsgeschichtlichen Aspekt und in Form von semesterbegleitender Gruppenarbeit beleuchtet werden. Die in den Modulen A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch und A3.1 Sprache, Kultur, Medien erworbenen Vorkenntnisse werden für einzelne Beschreibungsebenen gezielt vertieft und darüber hinaus für eine multiperspektivische Analyse von mündlicher Kommunikation und schriftlichen Texten beliebiger Komplexität zusammengeführt. In einem weiteren Syntheseschritt kann eine Verschränkung mit den in anderen germanistischen Teilfächern erworbenen Kenntnissen z.B. unter Einbeziehung von Ko-Teaching-Formaten stattfinden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, schriftliche und mündliche Äußerungen unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Komplexität im Spektrum von Mündlichkeit und Schriftlichkeit parallel auf allen Beschreibungsebenen und unter Einbeziehung multimodaler und medialer Aspekte sowie optional literaturwissenschaftlicher und sprachgeschichtlicher Dimensionen zu analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit zur Synthese von Perspektiven und möglichen Fragestellungen innerhalb der Germanistik und darüber hinaus.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprache: Strukturen und Funktionen (2 LVS) • S: Lektüre- und Analysewerkstatt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch, A3.1 Sprache, Kultur, Medien und Kompetenztraining sowie die parallele Absolvierung des Moduls A3.2 Empirische Sprachwissenschaft I.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Abschlusspräsentation pro Student zum Seminar Lektüre- und Analysewerkstatt (Prüfungsnummer: 74235)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271231-006 (Version 01)
Modulname	B4 Theorie und Praxis der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und gibt Einblicke in Transformationsprozesse von der Antike bis in die Gegenwart. Das Modul bietet die Möglichkeit zu Anwendung und Professionalisierung des erworbenen Sach-, Theorie- und Methodenwissens. Im Rahmen einer thematischen Exkursion im Seminar Literaturgeschichte (mit Tagesexkursion zu einer außeruniversitären Einrichtung, z.B. Burg, Museum) bereiten die Studenten ein Referat zu einem Thema vor, im zweiten Seminar des Moduls steht die studentische Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema im Fokus.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit vormodernen Zeugnissen im Kontext der Moderne mit besonderem Fokus auf Rezeptions- und Transformationsprozesse. Die Studenten sind dazu befähigt, selbstständig vormoderne Gegenstände fachlich adäquat zu erschließen und kontextsensitiv aufzubereiten. Sie sind in der Lage, erworbenes Sach-, Theorie- und Methodenwissen anzuwenden, indem sie ein Referat zu einem vorgegebenen Thema und eine Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema eigenständig erstellen und die Ergebnisse angemessen unter Erprobung geeigneter Präsentationsformen präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Literaturgeschichte (mit Tagesexkursion) (2 LVS) • S: Mittelalterrezeption (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I, B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II, B3.1 Deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und Kompetenztraining sowie die parallele Absolvierung des Moduls B3.2 Deutsche Medien- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat im Rahmen der Exkursion des Seminars Literaturgeschichte (mit Tagesexkursion) (Prüfungsnummer: 74735) • Projektarbeit im Seminar Mittelalterrezeption, bestehend aus einer schriftlichen Dokumentation (Umfang: 2-3 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und einer mediengestützten 20-minütigen mündlichen Ergebnispräsentation (Prüfungsnummer: 74736)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat im Rahmen der Exkursion des Seminars Literaturgeschichte (mit Tagesexkursion), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Projektarbeit im Seminar Mittelalterrezeption, bestehend aus einer schriftlichen Dokumentation und einer mediengestützten mündlichen Ergebnispräsentation, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271234-007 (Version 01)
Modulname	C4 Theorie und Praxis der Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient der fachlichen Spezialisierung und Vertiefung literaturtheoretischer, -geschichtlicher, -ästhetischer und poetologischer Kenntnisse insbesondere im Hinblick auf ihre fachliche und transdisziplinäre Anwendbarkeit. Zudem widmet es sich der Erprobung und Anwendung der literaturwissenschaftlichen Studieninhalte in Verbindung mit eigenen Fähigkeiten und Interessen in einem eigenständig konzipierten Projekt. Im Modul werden berufsvorbereitende Fachkompetenzen z.B. bei der Aufbereitung, dem Transfer und der Vermittlung literaturwissenschaftlicher Gegenstände erworben und anwendungsorientiert erprobt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit fachspezifischen Theorien und Gegenständen. Sie sind zur kritisch reflektierten und diskursiven Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen, -geschichtlichen, -ästhetischen und poetologischen Konzepten insbesondere auch hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der Lage. Sie verfügen über Kenntnisse des modernen Literatur- und Kulturbetriebs und sind befähigt, sich einschlägige Theorien und Konzepte selbstständig zu erarbeiten, ihr Fachwissen anschaulich zu vermitteln und in der argumentativen Auseinandersetzung sowie im beruflich-praktischen Handeln fruchtbar zu machen. In der individuell oder im Team durchgeführten Projektarbeit stellen die Studenten ihre Fähigkeit zur spezifischen Anwendung ihrer im Studium erworbenen Kompetenzen und zum Planen und Durchführen eines eigenständig konzipierten Projekts, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Berufsfelder, unter Beweis.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie (2 LVS) • S: Anwendungsfelder der Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I, C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II, C3.1 Literatur – Kultur – Medien I und Kompetenztraining.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Impulsreferat mit anschließender 75-minütiger Sitzungsmoderation auf Grundlage eines selbst entworfenen Thesenpapiers (Umfang: 2-3 Seiten) zum Seminar Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie (Prüfungsnummer: 75029) • Projektarbeit zum Seminar Anwendungsfelder der Literaturwissenschaft: schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 75030)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Impulsreferat mit anschließender Sitzungsmoderation auf Grundlage eines selbst entworfenen Thesenpapiers zum Seminar Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Projektarbeit zum Seminar Anwendungsfelder der Literaturwissenschaft: schriftliche Ausarbeitung, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271233-013 (Version 01)
Modulname	D4 Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse bezüglich der spracherwerbsbezogenen Lehrwerksanalyse und ihrer methodischen Umsetzung, der empirisch gestützten Erfassung von Unterrichtssequenzen und ihrer Analyse und didaktischen wie methodischen Optimierung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studenten über die Fähigkeit, Unterrichtssequenzen eigenständig empirisch zu erfassen und zu analysieren, Lehrwerke sprachstandsbezogen zu analysieren und die Konsequenzen dieser Analyse didaktisch umzusetzen sowie die eigene Unterrichtsplanung kritisch zu reflektieren und zu optimieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Empirisches Arbeiten im Bereich DaF/DaZ (2 LVS) • S: Unterrichtsplanung und Unterrichtsreflexion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb, D3.1 Varietäten des Deutschen und Kompetenztraining sowie die parallele Absolvierung des Moduls D3.2 Wissenschaftssprache.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Seminararbeit (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit eigener empirischer Erhebung einer Unterrichtssequenz zum Seminar Unterrichtsplanung und Unterrichtsreflexion (Prüfungsnummer: 74442)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271200-005 (Version 01)
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistik und Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In einem mindestens vierwöchigen Praktikum im Umfang von 160 AS in einem studienrelevanten Einsatzgebiet werden Einsichten in mögliche Berufsfelder erarbeitet (z.B. Verlage, Presse, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Damit vermittelt das Modul Einblicke in den beruflichen Alltag und ermöglicht die Erkundung potenzieller Berufsfelder. Die Studenten bemühen sich selbständig um eine Praktikumsstelle, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Vor Beginn des Praktikums ist die Passfähigkeit der gewählten Praktikumsstelle von dem Praktikumsverantwortlichen (an der Professur des gewählten Schwerpunktmoduls) zu bestätigen. Die Praktikumsstätte sollte sich vorab bereit erklären, eine Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums auszustellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch das Praktikum können die Studenten bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umsetzen. Sie haben spezifische Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern kennengelernt, können persönliche und fachliche Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld einschätzen und beurteilen und leiten daraus Handlungskonsequenzen ab. Sie reflektieren, welche inhaltliche und strukturelle Orientierung für das weitere Studium noch notwendig ist, und erkennen, welche Qualifikationen noch zu erwerben sind.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (160 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 8110A) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271200-006 (Version 01)
Modulname	Interdisziplinäre Studien I
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistik und Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Sinne eines Studium Generale erlaubt das Modul einen „Blick über den Tellerrand“ und gibt den Studenten die Möglichkeit, einführende Vorlesungen außerhalb des germanistischen Studiengangs zu besuchen. Basierend auf eigenen Interessen können die Studenten Lehrveranstaltungen aus geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie psychologischen Studiengängen wählen und erhalten so Einblick in andere Fachdisziplinen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erkennen ihre eigenen Interessen und lernen, diese vor dem Hintergrund des germanistischen Studiengangs zu beurteilen. Auf dieser Grundlage wählen sie Veranstaltungen aus anderen Bereichen aus, erwerben in diesen grundlegende fachliche Kenntnisse und ordnen diese in ihr germanistisches Wissen ein.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden Bereichen sind drei Vorlesungen auszuwählen. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltungen so auszuwählen, dass sie thematisch zueinander in Bezug stehen.</p> <p>Bereich „Anglistik/Amerikanistik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to English Linguistics (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71241) • V: History of the English Language (in Multimedia Presentations) (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71203) • V: Introduction to Applied and Cognitive Linguistics (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71242) • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71301) • V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71328P) • V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71329) <p>Bereich „Digital Humanities“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Digital Humanities (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75301) <p>Bereich „Europa-Studien“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 66205) • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73301) • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73401) • V: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73706) • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73212) • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73406) <p>Bereich „Europäische Geschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäisierung Europas (2 LVS) (Prüfungsnummer: 72201) • V: Wissenstradierung, Kulturtraditionen, Weltbilder I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73509)

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenstradierung, Kulturtraditionen, Weltbilder II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73510) • V: Das moderne Europa (2 LVS) (Prüfungsnummer: 72426) <p>Bereich „Interkulturelle Kommunikation“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kulturtheorien (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74631) • V: Interkulturelle Kompetenz und Digitale Kulturen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74634) • V: Interkulturelle Kompetenz (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74658) <p>Bereich „Medienforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74808) • V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74838) • V: Medienpsychologie I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74901) • V: Medienpsychologie II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74963) • V: Lehren und Lernen mit Medien I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76626) • V: Lehren und Lernen mit Medien II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76649) • V: Medientheorie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76745) • V: Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen) (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74809) • V: Mensch und Technik I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 78206) <p>Bereich „Pädagogik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76401) • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76322) <p>Bereich „Psychologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82401) • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82511) • V: Kognition I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82201) • V: Kognition II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82202) • V: Sozialpsychologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82801) <p>Bereich „Soziologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Soziologie, Grundlagen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81301) • V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81319) • V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81503) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81504) • V: Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81514) • V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81508) • V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81211)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zu einer der drei gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein oder zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271200-007 (Version 01)
Modulname	Interdisziplinäre Studien II
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistik und Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ergänzend zum Modul Interdisziplinäre Studien I erhalten die Studenten die Möglichkeit, weitere Vorlesungen außerhalb des germanistischen Studiengangs zu absolvieren. Basierend auf eigenen Interessen können die Studenten fortführende oder vertiefende Lehrveranstaltungen aus geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie psychologischen Studiengängen wählen und erhalten so weitere Einblicke in andere Fachdisziplinen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ihre eigenen Interessen vor dem Hintergrund des germanistischen Studiengangs und seiner Beziehungen zu anderen Bereichen verbreitert oder vertieft, in gewählten Bereichen weitere fachliche Kenntnisse erworben und sind in der Lage, diese neu erworbenen und/oder vertieften Wissensbestände ggf. für ihr Germanistikstudium produktiv zu machen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden Bereichen sind drei Vorlesungen auszuwählen. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltungen so auszuwählen, dass sie thematisch zueinander in Bezug stehen. Lehrveranstaltungen, die bereits im Modul Interdisziplinäre Studien I besucht wurden, dürfen nicht noch einmal gewählt werden.</p> <p>Bereich „Anglistik/Amerikanistik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: History of the English Language (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71243) <p>Bereich „Europa-Studien“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73706) • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73406) <p>Bereich „Europäische Geschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenstradierung, Kulturtraditionen, Weltbilder II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 73510) <p>Bereich „Interkulturelle Kommunikation“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kompetenz und Digitale Kulturen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74634) • V: Interkulturelle Kompetenz (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74658) <p>Bereich „Medienforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74838) • V: Medienpsychologie II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74963) • V: Lehren und Lernen mit Medien I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76626) • V: Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen) (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74809) • V: Mensch und Technik II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 78204) <p>Bereich „Pädagogik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die quantitativen Methoden der Bildungsforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76505)

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76508) • V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76909) <p>Bereich „Psychologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kognition II (2 LVS) (Prüfungsnummer: 82202) <p>Bereich „Soziologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81504) • V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81508)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Interdisziplinäre Studien I.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu einer der drei gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit	
Modulnummer	271200-008 (Version 01)
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professuren Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation, Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Bachelor-Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der in den Schwerpunktmodulen gewählten Profilierung ein. Die Bachelorarbeit muss thematisch dem Fachteilgebiet zugeordnet sein, in dem die Profilierung stattfindet. Die Bachelorarbeit wird inhaltlich von einem Kolloquium begleitet. Dieses unterstützt die Studenten bei der Konzipierung ihrer Bachelorarbeit. Es bietet die Möglichkeit, die Bachelorarbeit auf verschiedenen Ebenen (z.B. Thema, Gliederung, Empirie) zur Diskussion zu stellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Bachelor-Arbeit qualifiziert die Studenten über die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung dazu, ein Thema ebenso breit wie tief, d. h. wissenschaftlich fundiert, zu erforschen, aufzubereiten, darzustellen und eigenständig zu kommentieren. Die Bachelorarbeit bestätigt durch ihr Ergebnis zugleich das Maß der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, spezifischen Methodenkompetenzen und berufsbezogenen Qualifikationen. Im dazugehörigen Kolloquium können die Studenten das Thema und Vorhaben ihrer Bachelorarbeit für ein fachlich etwa gleichrangiges Publikum aufbereiten und konzise präsentieren sowie Vorannahmen, geplante Arbeitsschritte und gewählte Methoden plausibel machen und zur Diskussion stellen. Sie sind in der Lage, die eigene wissenschaftliche Arbeit auf Grundlage des Feedbacks zu beurteilen und einzuordnen sowie die wissenschaftliche Arbeit anderer konstruktiv zu hinterfragen und zu diskutieren. Die Studenten werden somit zum kritischen Umgang mit der eigenen Arbeit, aber auch zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Arbeiten im Allgemeinen angeleitet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium zum gewählten Schwerpunktmodul (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und Vertiefungsmodule.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <p>Basismodule</p> <ul style="list-style-type: none"> • A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft • A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch • B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I • B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II • C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I • C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II • D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache • D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb • Kompetenztraining

Anlage 2: Modulbeschreibungen zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorarbeit (Umfang: 40-60 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. August 2023**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studenumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von

Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten

Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17**Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18**Zweck der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19**Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20**Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelorarbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 74 LP

271232-007	A1 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271232-008	A2 Sprachsystem und Sprachgebrauch	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271231-002	B1 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271231-003	B2 Grundlagen der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II	9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271234-003	C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271234-004	C2 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271233-009	D1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271233-010	D2 Strukturen des Deutschen und ihr Erwerb	9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271200-004	Kompetenztraining	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

2. Vertiefungsmodule: Σ 56 LP

271232-009	A3.1 Sprache, Kultur, Medien	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271232-010	A3.2 Empirische Sprachwissenschaft I	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271231-004	B3.1 Deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271231-005	B3.2 Deutsche Medien- und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271234-005	C3.1 Literatur – Kultur – Medien I	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271234-006	C3.2 Literatur – Kultur – Medien II	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271233-011	D3.1 Varietäten des Deutschen	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271233-012	D3.2 Wissenschaftssprache	7 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

3. Schwerpunktmodule: Σ 22 LP

Aus den vier nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271232-011 bis 271233-013 ist ein Modul auszuwählen. In der hierdurch gewählten Profilierung sind das Modul 271200-005 Praktikum und das Kolloquium im Modul 271200-008 Bachelor-Arbeit zu absolvieren.

271232-011	A4 Empirische Sprachwissenschaft II	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271231-006	B4 Theorie und Praxis der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271234-007	C4 Theorie und Praxis der Literaturwissenschaft	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271233-013	D4 Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271200-005	Praktikum	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

4. Ergänzungsmodule: Σ 12 LP

271200-006	Interdisziplinäre Studien I	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271200-007	Interdisziplinäre Studien II	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

5. Modul Bachelor-Arbeit:

271200-008 Bachelor-Arbeit

16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2014, S. 1467) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 15 Abs. 1 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. Juli 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 2. August 2023.

Chemnitz, den 15. August 2023

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Anja Strobel
Prorektorin für Forschung und Universitätsentwicklung